

Fertigung:.....

Anlage:.....

Blatt:.....

SATZUNG

der Gemeinde Rust (Ortenaukreis)

über die Aufstellung

a) der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Oberfeld-Sondergebiet"

als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rust hat am 13.10.2025
die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Oberfeld-Sondergebiet"
unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlos-
sen.

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017
(BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023
(BGBl. 2023 I Nr. 394).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung
der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch
Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plan-
inhaltes (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch
Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekannt-
machung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel
4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231).

§ 1 Gegenstand der 1. Änderung

Gegenstände der 1. Änderung sind:

- | | | |
|--|------------|---------------------|
| 1. der Zeichn. Teil | M. 1 : 500 | i.d.F.v. 15.11.2017 |
| 2. die Planungsrechtlichen Festsetzungen | | i.d.F.v. 15.11.2017 |

§ 2 Inhalt der 1. Änderung

Der Zeichnerische Teil wird für die Nutzungszone 1 hinsichtlich der max. Ver-
kaufsfläche und eines Baufensters für den dauerhaft angesiedelten Imbissstand
durch ein Deckblatt geändert. Die Planungsrechtlichen Festsetzungen werden
ebenfalls hinsichtlich der max. Verkaufsfläche und dem zusätzlichen Baufenster
für den Imbissstand geändert. Die örtlichen Bauvorschriften bleiben von dieser Än-
derung unberührt.

§ 3 Bestandteile des geänderten Bebauungsplans

- a) Die planungsrechtlichen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus:
 - 1. Deckblatt Zeichn. Teil / 1. Änderung i.d.F.v. 10.09.2025
 - 2. Schriftliche Festsetzungen zur 1. Änderung Planungsrechtlicher Teil i.d.F.v. 10.09.2025
- b) Beigefügt sind:
 - 1. Begründung zur 1. Änderung mit Umweltbeitrag i.d.F.v. 10.09.2025
 - 2. Auswirkungsanalyse zur geplanten Erweiterung des Edeka-Marktes (BBE Handelsberatung GmbH) i.d.F.v. 04.08.2025
 - 3. Übersichtsplan zur 1. Änderung i.d.F.v. 10.09.2025

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt auch, wer einer im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b festgesetzten Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern dadurch zuwiderhandelt, dass diese beseitigt, wesentlich beeinträchtigt oder zerstört werden. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis 10.000,00 € geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Oberfeld-Sondergebiet" tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Rust, den

.....
Dr. Kai-Achim Klare, Bürgermeister

135Sat03_1.Änd.Oberfeld-Sondergebiet.docx

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzungen unter Beachtung des nachstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Rust übereinstimmt:

Aufstellungsbeschluss 28.04.2025
Veröffentlichung 30.06. – 01.08.2025
Satzungsbeschluss 13.10.2025

Rust,

Dr. Kai-Achim Klare, Bürgermeister

RECHTSVERBINDLICHKEIT

Nach § 10 Abs. 3 BauGB, in der Fassung der letzten Änderung v. 20.12.2023
Durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom

Rust,

Dr. Kai-Achim Klare, Bürgermeister